

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022

Beschluss-Nr.: 334-(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements und der Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie

Gesetzliche Grundlage:

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK)
Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)
Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV, EnSimiMaV)

Begründung:

Die aktuell stark steigenden Energiepreise, der Ukrainekrieg und die immer sichtbarerem Folgen des Klimawandels führen uns vor Augen, wie wichtig eine klima- und ressourcenschonende Ausrichtung ist.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen. Für Kommunen ist eine der wirksamsten und direkt umsetzbaren Maßnahmen der Aufbau eines Energiemanagements, welches systematisch Energieverbräuche (Strom, Wärme und Wasser) erfasst und reduziert. Deshalb wurde die Maßnahme G01 im Klimaschutzkonzept der Stadt Haldensleben vorgeschlagen und deren Umsetzung durch die Verwaltung vom Stadtrat am 06.06.2019 beschlossen. Nach Auswertung von Projekten in Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen können zwischen 10 und 20 Prozent des Verbrauchs und der Kosten für Energie und Wasser durch den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements (KEM) eingespart werden. Die Wichtigkeit eines KEM wird auch in dem Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt (2018) in der Maßnahme B 3.4 (S. 295) betont.

Wesentliche Punkte eines KEM sind ein kontinuierliches Energiecontrolling, eine darauf basierende Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Schulungen der Gebäudeverantwortlichen und Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten.

Unterstützt wird die Einführung eines KEM durch die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt. Diese hat mit weiteren Landesenergieagenturen ein Werkzeug zur Qualitätssicherung von KEM entwickelt, das Kom.EMS. Diese Plattform kann in Sachsen-Anhalt kostenlos genutzt werden und bietet Kommunen die Möglichkeit, ihr KEM überprüfen und zertifizieren zu lassen. Weiterhin gibt es über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die Möglichkeit eine Förderung über 70 % der Kosten für die Implementierung eines KEM zu beantragen. Darunter fallen Kosten für die Beratung und die Optimierung von Anlagen über externe Dienstleister, der Kauf von Mess- und Regelungstechnik, Weiterbildungen der Verantwortlichen für Haustechnik oder die Beschaffung einer Software zur Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten.

Aktuelle Situation in der Stadt Haldensleben

Die Stadt Haldensleben hat 40 energierelevante Liegenschaften, welche einen Jahresenergiebedarf von etwa 4500 MWh haben (Strom und Wärme für 2018). Davon entfallen über 80 % auf den Bedarf von Wärme, wovon ein Großteil durch Erdgas erzeugt wird. Zum Vergleich: Die Wärmemenge entspricht dem Bedarf von durchschnittlich über 160 Einfamilienhäusern. Weitere Energieträger sind Fernwärme, Flüssiggas, Blockheizkraftwerke (ebenfalls Erdgasbetrieben), Strom und Heizöl. Die Dokumentation der Energieverbräuche ist über die jeweiligen Abteilungen organisiert. Teilweise werden Verbräuche jährlich und bei einigen Liegenschaften monatlich abgelesen. Erst bei einer monatlichen Ablesung lassen sich Abweichungen identifizieren und diesen kann nachgegangen werden. Umfassende Ziele von zu erreichenden Einsparungen, Energieberichte, eine übergreifende Software zur Erfassung und Darstellung der Verbräuche oder regelmäßige Nutzerschulungen existieren in der Stadt Haldensleben bisher nicht.

Einführung eines KEM in Haldensleben

Im Rahmen einer Einführung eines KEM in Haldensleben könnte ein einheitliches System der Energieverbrauchserfassung für alle Liegenschaften geschaffen werden. Dafür notwendig sind monatliche Energieberichte der Liegenschaften mit den größten Verbräuchen und Einsparpotenzialen und liegenschaftsübergreifende jährliche Energieberichte. Monatliche Ablesungen sollen für alle kommunalen Liegenschaften, bei denen dies verhältnismäßig ist, umgesetzt werden. Dabei soll durch die Beschaffung neuer Software und Regelungstechnik so viel wie möglich auf Digitalisierung gesetzt werden, um den späteren Personalaufwand so gering wie möglich zu halten. Dafür ist die Antragsstellung der Förderung über die Kommunalrichtlinie zu empfehlen. Dadurch würden vermutlich die Zuwendungen und Einsparungen höher ausfallen als die Aufwendungen (siehe Anlage 1).

Durch die regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Verbräuche und einem Vergleich mit ähnlichen Gebäuden werden immer stärker Einsparpotenziale sichtbar. Diese können durch externe Dienstleister im zweiten Schritt durch gering investive Maßnahmen umgesetzt werden, beispielsweise durch den Austausch von alten Heizungspumpen oder der Installation von Sensorik. Koordiniert werden kann dieser Prozess zu Anfang durch den Klimaschutzbeauftragten und ein verwaltungsinternes Energieteam. Die Qualitätssicherung soll mit Hilfe von Kom.EMS gewährleistet werden. Darüber hinaus soll eine Zertifizierung der Kom.EMS-Stufe Basis angestrebt werden.

Auf dem Prozess aufbauend kann in Absprache mit der Abteilung Hochbau eine Prioritätenliste erstellt werden von energetischen Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 75.000 EUR

HH-Jahr 2023-2025 , KTR: 5610105, KST: 60100100, I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: siehe Anlage 1

HH-Jahr , KTR: 5610105 , KST: , I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	09.11.2022	
Hauptausschuss	17.11.2022	
Stadtrat	01.12.2022	

Anlagen:

Anlage 1 – Abschätzung der Kosten und Nutzen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung führt ein kommunales Energiemanagement (KEM) ein und verstetigt dieses.
2. Energieverbräuche sollen für kommunale Liegenschaften unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit monatlich erfasst und für die Liegenschaften mit den größten Verbräuchen monatliche Energieberichte erstellt werden. Ein Energiebericht für alle Liegenschaften wird einmal im Jahr erstellt und, wie in den Förderkriterien verlangt, in den jeweiligen Entscheidungsgremien beschlossen.
3. Die Stadt Haldensleben strebt die Zertifizierung der Basisstufe von Kom.EMS an.
4. Zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements werden Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements) beantragt.
5. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung eingesetzt.
6. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird die Unterstützung von externen Dienstleistern zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements sowie zur Bewertung wichtiger Gebäude in Anspruch genommen.

**Hieber
Bürgermeister**